

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Germansberg II“ mittels Deckblatt Nr. 25 und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Der Gemeinderat hat am 19.12.2018 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan

„Germansberg II“ mittels Deckblatt Nr. 25

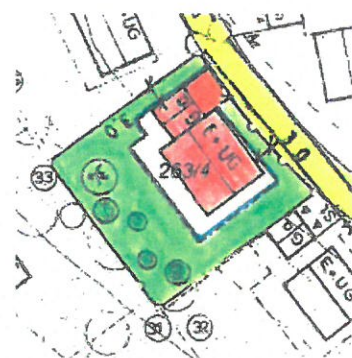
zu ändern.

Die Satzungsänderung betrifft das Grundstück mit der Flur-Nr. 263/4 der Gemarkung Nirsching. Die Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Planliche Festsetzungen

- Der Standort der Garage wird nach Norden verlegt.
- Die östliche Baugrenze wird auf 3 m zur Straße herangerückt.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.



II. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom **30.01.2019 bis 01.03.2019** im Rathaus Büchlberg, Hauptstr. 5, Zimmer-Nr. 6 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Büchlberg, den 22.01.2019
GEMEINDE BÜCHLBERG

Marold
1. Bürgermeister

Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg unter „Rathaus -> Bauleitplanung“ einsehbar!